



Zielbild OZG-Rahmenarchitektur

Version 1.0

30. Oktober 2024



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|---|----|
| 1 | Ausgangslage und Zielbildentwicklung | 3 |
| 2 | Zielbild der OZG-Rahmenarchitektur | 4 |
| 2.1 | Übergreifende Visionen | 5 |
| 2.2 | Visionen pro Funktionsbaustein | 5 |
| 2.2.1 | Funktionsbaustein Ebene: Zugang für Verwaltungskunden | 5 |
| 2.2.2 | Funktionsbaustein Ebene: Basisdienste | 6 |
| 2.2.3 | Funktionsbaustein Ebene: Zugang für die Verwaltung | 9 |
| 2.2.4 | Funktionsbaustein Ebene: Entwicklung und Betrieb | 10 |
| 3 | Ausblick und nächste Schritte | 12 |

1 Ausgangslage und Zielbildentwicklung

Die bisherige OZG-Umsetzung hat die Notwendigkeit eines strategischen Rahmens sichtbar gemacht. Das Zielbild der OZG-Rahmenarchitektur soll hierbei als Entscheidungsunterstützung für eine zukunftsfähige und beschleunigte OZG-Umsetzung dienen. Es besteht aus 60 einzelnen Visionen, welche auf insgesamt 13 Funktionsbausteine basieren. Das Zielbild gibt Behörden, Entscheidungstragenden sowie IT-Entwickelnden und Betreibenden eine klare Richtung für die weitere OZG-Umsetzung vor. Im Zuge der Operationalisierung des Zielbilds der OZG-Rahmenarchitektur wird der Handlungsrahmen konkretisiert.

Für die Erstellung des Zielbilds der OZG-Rahmenarchitektur initiierte das BMI bereits 2023 im Föderalen IT-Architekturboard das Architekturvorhaben „Erarbeitung Zielbild der OZG-Rahmenarchitektur“. Begleitend dazu fand die erste Phase eines zweiteiligen Konsultationsprozesses statt, in dessen Rahmen das Architekturvorhaben iterativ Arbeitsergebnisse in die Konsultation einbrachte. Die erstellten Inhalte der ersten Phase der Konsultation dienten als Grundlage für die Erarbeitung der Visionen. Ausführlichere Informationen zur ersten Phase können dem dazugehörigen Ergebnisbericht entnommen werden. Im Mittelpunkt der zweiten Phase des Konsultationsprozesses stand die Entwicklung von Visionen pro Funktionsbaustein der OZG-Rahmenarchitektur. Die vom BMI entworfenen Visionen zum Zielbild der OZG-Rahmenarchitektur wurden von über 150 Teilnehmenden aus Politik und Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft sowie der Zivilgesellschaft über die Austauschplattform Open CoDE kommentiert und vervollständigt.

2 Zielbild der OZG-Rahmenarchitektur

Das Zielbild der OZG-Rahmenarchitektur kategorisiert Visionen in Funktionsbausteine ein. Funktionsbausteine bündeln gleichartige fachliche Funktionalitäten entlang generischer Verwaltungsprozesse und sind eine abstrahierte Darstellung der föderalen IT-Landschaft. Die Visionen befähigen Verwaltungsmitarbeitende, Entscheidungs-tragende sowie IT-Entwickelnde und Betreibende ihre Erwartungen abzugleichen, Entscheidungen im Einklang mit ihren eigenen langfristigen Zielen zu treffen sowie Akzeptanz für Veränderung zu schaffen. Zudem fördern die Visionen die Zusammenarbeit verschiedener Interessensgruppen und legen die Grundlage für die Standardisierung von Verwaltungsprozessen. In der Regel sind die Visionen dabei einem spezifischen Funktionsbaustein zugeordnet. Einige Visionen können mehreren Funktionsbausteinen, über die vier Ebenen hinweg, zugeordnet werden und gelten somit als übergreifende Visionen. Das Zielbild der OZG-Rahmenarchitektur umfasst insgesamt 60 Visionen aufgeteilt in 13 Funktionsbausteinen sowie 6 übergreifende Visionen.



Abbildung 1: Übersicht der Visionen pro Funktionsbaustein

2.1 Übergreifende Visionen

Übergreifende Visionen:

- UE1. Alle Leistungen sind bürgernah, nutzendenzentriert, verständlich, verwaltungsarm und verfügbar.
- UE2. Staatliche Angebote und offizielle Informationen sind als solche erkenntlich.
- UE3. Alle Daten und Informationen sind aktuell, vollständig, konsistent, maschinenlesbar und werden bei der Übertragung Ende-zu-Ende verschlüsselt.
- UE4. Interoperabilität ist, auch innerhalb Europas, durch die Verwendung von internationalen und marktüblichen Standards sowie offenen Schnittstellen gewährleistet.
- UE5. Es werden Technologien eingesetzt, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.
- UE6. Dialogunterstützung, Antrags- und Vorgangsbearbeitung werden mit stochastischen Verfahren unterstützt, verbindliche Aussagen und Entscheidungen erfordern deterministische Systeme.

2.2 Visionen pro Funktionsbaustein

2.2.1 Funktionsbaustein Ebene: Zugang für Verwaltungskunden

F01. Anliegenklärung

Verwaltungskunden als Nutzende von Verwaltungsleistungen erhalten Informationen darüber, welche Leistungen sie in Anspruch nehmen können. Die Anliegenklärung kann im Rahmen einer Suche oder als digitaler beratender Dialogprozess erfolgen. Als Ergebnis bekommt die oder der Leistungsberechtigte Informationen über verfügbare Onlinedienste, die zuständige Fachbehörde sowie Kontaktinformationen.

- F01|01. Bund, Länder und Kommunen stellen Verwaltungskunden eigene digitale Angebote für die Anliegenklärung bereit.
- F01|02. Informationen zu Verwaltungsleistungen werden aktuell, konsistent und maschinenlesbar zur Verfügung gestellt.
- F01|03. Informationen zu Verwaltungsleistungen werden von den Verantwortlichen vollständig und leicht verständlich in einem gemeinschaftlichen Redaktionssystem gepflegt.
- F01|04. Private Anbieter haben die Möglichkeit, Informationen zu Verwaltungsleistungen über eine Schnittstelle in Echtzeit abzurufen und in ihre eigenen Angebote zu integrieren.
- F01|05. Verwaltungskunden werden im Rahmen der Anliegenklärung aktiv dabei unterstützt, die für ihr Anliegen digitalen staatlichen Angebote zu identifizieren.
- F01|06. Verwaltungskunden werden proaktiv verfügbare und zu ihrer Lebenssituation passende Verwaltungsleistungen vorgeschlagen.

F02. Antragsinitiierung und -stellung

Verwaltungskunden als Nutzende von Verwaltungsleistungen stellen einen digitalen Antrag und reichen dabei alle notwendigen Nachweise ein. Einige Nachweise können nach dem Once-Only-Prinzip vollautomatisch abgeholt werden. In einigen Fällen kann eine behördeninterne Antragsinitiierung erfolgen, nachdem bestimmte Ereignisse eintreten, wie z. B. nach der Geburt eines Kindes.

- F02|01. Verwaltungsleistungen werden proaktiv durch die Verwaltung vorgeschlagen.
- F02|02. Im Rahmen der Antragsstellung werden die Daten erhoben, die für den Antrag notwendig sind und noch nicht der Verwaltung vorliegen.
- F02|03. Die Übermittlung von Antragsdaten ist mit Hilfe von Drittsystemen über standardisierte Schnittstellen möglich.
- F02|04. Die Überprüfung und Validierung von Antragsdaten findet mit dem größtmöglichen Automatisierungsgrad statt.

2.2.2 Funktionsbaustein Ebene: Basisdienste

F03. Identitätsmanagement

Verwaltungskunden als Nutzende von Verwaltungsleistungen identifizieren und authentisieren sich bei Bedarf, um eine Verwaltungsleistung in Anspruch nehmen zu können. Zum Identitätsmanagement gehört zudem das Pflegen von Identitätsdaten und Personenstammdaten sowie das Hinterlegen von Vollmachten und Vertretungsregelungen.

- F03|01. Die vom Staat bereitgestellten Authentifizierungsmöglichkeiten können für staatliche sowie für nicht-staatliche Angebote verwendet werden.
- F03|02. Das geforderte Vertrauensniveau wird abhängig von der Sensibilität so hoch wie nötig und so niedrig wie möglich angesetzt.
- F03|03. Vertretungsregelungen können in einer digitalen Identität hinterlegt werden.
- F03|04. Verwaltungskunden authentisieren sich mit ihrer digitalen Identität bei der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen.

F04. Antragsbezogene Folgekommunikation

Zwischen Verwaltungskunden als Nutzende von Verwaltungsleistungen und der jeweils zuständigen Behörde erfolgt bei Bedarf eine Kommunikation nach Antragstellung, um offene Fragen der Behörden oder der Leistungsberechtigten zum Antrag zu klären und fehlende Nachweise einzuholen. Hier erhält die oder der Leistungsberechtigte auch Information zum Bearbeitungsstatus und zu automatisiert durchgeführten Nachweisabrufe. Nach erfolgter Antragsprüfung erhält der oder die Leistungsberechtigte Bescheide und Bescheinigungen.

- F04|01. Verwaltungskunden können im Kontext der Antragstellung jederzeit digital mit der Verwaltung in den Dialog treten.
- F04|02. Rückfragen zwischen der Verwaltung und Verwaltungskunden können über verschiedene angebotene Kanäle erfolgen.
- F04|03. Verwaltungskunden und berechtigte Behörden haben die Möglichkeit, sich über den aktuellen Stand eines Antrags zu informieren.
- F04|04. Verwaltungskunden entscheiden selbst, über welche der angebotenen Kommunikationskanäle sie automatisch Informationen zu ihrem Antrag erhalten.
- F04|05. Die Kommunikation zwischen und innerhalb einer Behörde erfolgt auf der Basis maschinenlesbarer, standardisierter Datenformate.

F05. Ein- und Auszahlung

Gebühren für Verwaltungsleistungen können online bezahlt werden. Es gibt sowohl Vorabentrichtung der Gebühren, als auch nachgelagerte Zahlungen, die erst im Rahmen der Sachbearbeitung bestimmt werden. Darüber hinaus umfasst dies auch die Auszahlung finanzieller Mittel durch die Verwaltung.

- F05|01. Verwaltungskunden werden verschiedene komfortable und sichere Bezahlverfahren flächendeckend angeboten.
- F05|02. Vorabzahlungen, Echtzeit-Zahlungen und nachgelagerte Zahlungen sind digital möglich.
- F05|03. Ein- und Auszahlungen erfolgen möglichst automatisiert.
- F05|04. Bezahldienste kommunizieren mit HKR-Systemen und ermöglichen voll automatisierte sowie nachvollziehbare Buchungs- und Zahlvorgänge in Echtzeit.

F06. Siegeln und Signieren

Die elektronische Signatur ist eine Unterschrift, mit der Verwaltungskunden digitale Dokumente rechtsverbindlich elektronisch unterzeichnen können. Dies kann auch im Namen ihrer Mandantinnen und Mandanten geschehen. Behörden stellen durch elektronische Siegel die Echtheit digitaler Dokumente sicher.

- F06|01. Der Bund stellt Ländern und Kommunen Signatur- und Siegeldienste zur Nutzung bereit.
- F06|02. Zum Signieren verwenden Verwaltungskunden Zertifikate staatlich qualifizierter Vertrauensanbieter.
- F06|03. Bescheide und Nachweise sind mittels digitaler und visueller Siegel durch Dritte überprüfbar.
- F06|04. Signierung ist bei Dienstleistungen im privaten Sektor durch Authentifizierung mit einer vom Staat bereitgestellten digitalen Identität möglich.

2.2.3 Funktionsbaustein Ebene: Zugang für die Verwaltung

F07. Zustellung an Vorgangs- und Sachbearbeitung

Hier erfolgt die Aufbereitung von Antragsdaten, die die zuständige Behörde für die Vorgangs- und Sachbearbeitung benötigt. Darüber hinaus werden die Antragsdaten an die zuständige Behörde transportiert.

- F07|01. Für Verwaltungsleistungen werden gemeinsame Datenaustauschstandards für eine medienbruchfreie, automatisierte Kommunikation bis hin zu den Fachverfahren etabliert, veröffentlicht und laufend gepflegt.
- F07|02. Die Transportinfrastruktur arbeitet bidirektional, damit Verwaltungskunden Bescheide und Nachweise unmittelbar erhalten.

F08. Vorgangs- und Sachbearbeitung

Die Vorgangs- und Sachbearbeitung wird durch die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter vorgenommen. Der Vorgang wird durch Fachverfahren unterstützt, sofern vorhanden.

- F08|01. Die Vorgangsbearbeitung erfolgt automatisiert.
- F08|02. Bei der Vorgangsbearbeitung erfolgt automatisch die Archivierung und Veraktung aller relevanten Informationen digital.
- F08|03. EfA-Onlinedienste können um Fachverfahrensfunktionalitäten für Länder und Kommunen ergänzt werden, die nicht über eigene Fachverfahren verfügen.

F09. Abruf und Bereitstellung von Daten und Nachweisen

Damit Verwaltungskunden notwendige Nachweise nicht explizit dem Antrag beifügen müssen, können diese im Rahmen der Antragsstellung automatisiert abgerufen und dem Antrag beigefügt werden.

- F09|01. Für Onlinedienste und Fachverfahren wird der Nachweisabruf durch sichere gemeinsame Nachweisabrufdienste erleichtert.
- F09|02. Verwaltungskunden erhalten Transparenz, ob eine Behörde oder Unternehmen Informationen anfragt und haben Kontrolle darüber, welche Freigaben erteilt werden.
- F09|03. Berechtigte Verwaltungskunden können jederzeit Nachweise digital abrufen.
- F09|04. Nachweise und Informationen können von Verwaltungskunden weiterverwendet und von Dritten auf Echtheit validiert werden.
- F09|05. Nachweise können ohne eine manuelle Interaktion zwischen Systemen ausgetauscht werden.

2.2.4 Funktionsbaustein Ebene: Entwicklung und Betrieb

F10. Kollaboration und Kommunikation unter Entwicklern

Zur Unterstützung bei der Entwicklung von Onlinediensten und Fachverfahren bietet ein Entwicklerportal ein zentrales und einfach zugängliches Informationsportal. In diesem Portal finden sich u. a. relevante Standards und Schnittstellenspezifikationen. Dies umfasst auch die Kommunikation zwischen den Entwickelnden und fördert eine Kollaboration bei der Entwicklung.

- F10|01. Alle Beteiligten können die Kommunikations- und Kollaborationstools aktiv mitgestalten und weiterentwickeln.
- F10|02. Ein Entwicklerportal bietet Entwickelnden und anderen am Entwicklungsprozess beteiligten Raum für Austausch und gegenseitige Unterstützung.
- F10|03. Alle für die digitale Verwaltung verwendeten Standards, leicht testbaren Schnittstellen und Informationen zu Basiskomponenten sind aktuell und zentral dokumentiert.
- F10|04. Open-Source-Code von bestehenden Komponenten kann an zentraler Stelle eingesehen, überarbeitet und wiederverwendet werden.
- F10|05. Es gibt einen etablierten Prozess zur Veröffentlichung und Pflege von IT-Anwendungen durch verantwortliche Entwickelnde.
- F10|06. Entdeckte Sicherheitslücken werden verantwortungsvoll kommuniziert und in Zusammenarbeit zeitnah behoben.

F11. Entwicklung von Onlinediensten und Fachverfahren

Entwickelnde von Basisdiensten sowie Onlinediensten und Fachverfahren können die Entwicklung von Onlinediensten, auch auf der Grundlage von Low-Code Plattformen vornehmen. Der Funktionsbaustein umfasst zudem Betriebsumgebungen für Test- und Produktionszwecke.

- F11|01. Onlinedienste und Fachverfahren werden vorzugsweise als Open-Source entwickelt.
- F11|02. Bei der Entwicklung werden Aspekte der Nachnutzung mitgedacht.
- F11|03. Onlinedienste und Fachverfahren werden unter Berücksichtigung von Performance, Ausfallsicherheit, Verfügbarkeit und Wirtschaftlichkeit skalierbar entwickelt.
- F11|04. Der Bund stellt Betriebsumgebungen für den Betrieb von relevanten Komponenten und Entwicklungsplattformen zur Verfügung.
- F11|05. Verwaltungsmitarbeitenden stehen moderne Plattformen zur Verfügung, um standardkonforme und langfristig betreibbare IT-Lösungen, ohne vertiefte Programmierkenntnisse zu entwickeln und anzupassen.

F12. Beschaffung und Bereitstellung von Onlinediensten und Fachverfahren

OZG-Verantwortliche (Bund, Länder und Kommunen) können bereits entwickelte Onlinedienste und Fachverfahren bestellen und mitnutzen.

- F12|01. Ein Marktplatz bietet einen offenen Zugang zu bereits realisierten Onlinediensten, Fachverfahren und weiteren Komponenten.
- F12|02. Die auf dem Marktplatz angebotenen IT-Lösungen bieten transparente, nutzungsbasierte Abrechnungsmodelle.
- F12|03. Bei der Beschaffung von Onlinediensten, Fachverfahren und Komponenten wird der Betrieb und das effiziente Systemmanagement über den gesamten Lebenszyklus berücksichtigt.
- F12|04. Einzelne Komponenten externer Dienstleister lassen sich über standardisierte Schnittstellen in Verwaltungsanwendungen einbinden.
- F12|05. Externe Dienstleister können digitale Verwaltungsleistungen über standardisierte Schnittstellen in ihre Services einbinden.
- F12|06. Behörden können provisionierte Dienste und Komponenten für ihre Bedürfnisse konfigurieren.
- F12|07. Sowohl öffentliche als auch private Anbieter stellen Onlinedienste bereit.

F13. Betrieb von IT-Anwendungen /-Systemen

Die produktive Betriebsinfrastruktur umfasst betriebsrelevante Komponenten und Standards zur Sicherstellung eines performanten, wiederherstellbaren und störungsfreien Betriebs über alle beteiligten Komponenten hinweg. Der Betrieb umfasst auch Unterstützungsleistungen (Support) und Feedback-/Evaluationsmöglichkeiten. Die Support-Funktionalität hilft bei technischen Problemen während des gesamten Verwaltungsvorgangs. Der Betrieb von IT-Anwendungen und -Systemen muss unter Einhaltung von verbindlichen Anforderungen und Standards sichergestellt werden.

- F13|01. Betreibende von IT-Lösungen garantieren Informationssicherheit (Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität).
- F13|02. Der Betrieb findet im deutschen oder EU-Rechtsrahmen statt.
- F13|03. Die Betriebsumgebung reagiert automatisch auf sich verändernde Anforderungen und ermöglicht eine automatische Skalierung der IT-Anwendungen.
- F13|04. Provisionierung und Konfiguration sind im Betrieb möglich.
- F13|05. An den Betreiber gerichtete Anfragen werden zur Weiterentwicklung und Qualitätsverbesserung auf rechtlicher, organisatorischer und technischer Ebene genutzt.

3 Ausblick und nächste Schritte

Die Konkretisierung des Zielbilds erfolgt durch die Etablierung von Governance-Strukturen und Vorgaben. Zu den zentralen Aufgaben zählen die Anwendung der Visionen als Entscheidungshilfe bei der Umsetzung des OZGs auf allen föderalen Ebenen, der Entwicklung von Referenzarchitekturen für verschiedene Domänen der föderalen IT-Landschaft sowie bei der Überarbeitung föderaler Vorgaben. Darüber hinaus werden die Planung und Anforderungserhebung von zukünftigen IT-Projekten im OZG-Umfeld für Entwickelnde und Betreibende unterstützt. Die Verwirklichung des Vorhabens ist dabei gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern. Ein enger Schulterschluss und eine Zusammenarbeit mit anderen strategischen Projekten ist unabdingbar, um die Ziele und Maßnahmen des Zielbilds der OZG-Rahmenarchitektur nahtlos in weitere übergeordnete digitale Strategien zu integrieren. Die Einbindung der Treiber der Digitalisierung, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Verwaltung, ist entscheidend, die erfolgreiche Umsetzung des Zielbilds der OZG-Rahmenarchitektur sicherzustellen.